Griechenland

NIKOLAUS WENTURIS

Griechenland ist seit dem 1. Januar 1981 das derzeit jüngste Vollmitglied in der Europäischen Gemeinschaft. Eine Beschränkung der Analyse seiner Europapolitik auf diesen kurzen Zeitraum würde das Informationsdefizit, das über Griechenland besteht, verstärken oder zumindest zu einer Informationsverzerrung führen. Die Ausdehnung der Darstellung auch auf die Zeit, in der Griechenland mit der EWG assoziiert war, wird dadurch evident, daß bis zum jetzigen Zeitpunkt weder Gerichtsentscheidungen, noch Parteikongresse noch Wahlen mit europapolitischen Wirkungen in Griechenland getroffen wurden bzw. stattgefunden haben. Die Entwicklung des Integrationsprozesses zwischen Griechenland und der Gemeinschaft kann nur in einem nachvollziehenden Zusammenhang durch eine kontinuierliche Übersicht aufgezeigt werden.

Eine alte Europa-Orientierung

Schon in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts kann, historisch betrachtet, von einer griechischen Europapolitik gesprochen werden. Der damalige Ministerpräsident Venizelos unterstützte aktiv die Bemühungen um ein vereintes Europa (Briand-Plan), die er als Bestandteil in die griechische Innenpolitik einbrachte. Zuvor war die griechische Politik vorwiegend auf den Balkan beschränkt, zumal sich das Land erst 1821 aus der 300jährigen türkischen Herrschaft befreien konnte. Auch aufgrund dieser geschichtlichen Erfahrung gab es für Griechenland keinen Zweifel an der Zugehörigkeit zu Westeuropa, von dessen soziopolitischen Entwicklungen und Ideen die Struktur der griechischen Gesellschaft beeinflußt wurde.

Die von Venizelos eingeleitete Europapolitik, die diese „Zugehörigkeits-Ideologie" zu Westeuropa verstärkte, wurde dann von den griechischen Nachkriegs-Regierungen – teils verbal, teils inhaltlich – kontinuierlich fortgesetzt, wobei eine Reihe historischer Ereignisse (zweiter Weltkrieg, Jalta-Konferenz, griechischer Bürgerkrieg etc.) die westeuropäische Einbettung Griechenlands unterstrich.

Die Assoziierung

Am 9. Juni 1959 stellte die Regierung Karamanlis den Antrag auf Aufnahme Griechenlands in die EWG gemäß Art. 238 der „Römischen Verträge". Ausschlaggebend für diesen Schritt waren nicht nur ökonomische, sondern zugleich

politische Überlegungen. Das griechische Kabinett versprach sich von einer Assoziierung nicht nur die Beschleunigung des angestrebten Modernisierungsprozesses, sondern auch eine Stabilisierung der Staatsform sowie der ideologischen Basis der griechischen Innenpolitik[1].

Die Erörterung des Assoziierungsantrags im griechischen Parlament kann als Beispiel für die damalige politische Kultur und den parlamentarischen Stil dienen: während sich die parlamentarische Diskussion auf die politischen, geostrategischen und ökonomischen Vorteile konzentrierte, wurde die mit der Assoziierung zusammenhängende Problematik lediglich auf einen allgemeinen Umriß beschränkt. Detaillierte Analysen über positive und/oder negative Auswirkungen auf einzelne Bereiche (z.B. Industrie, Landwirtschaft) wurden den Parlamentariern weder vorgelegt noch von ihnen angefordert. Dennoch stimmten, mit Ausnahme der radikalen Linkspartei[2], alle im Parlament vertretenen Parteien diesem Regierungsbeschluß zu.

Die Reaktion der EWG auf den griechischen Antrag war durchaus positiv. Am 9. Juli 1961 wurde das „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland" (Vertrag von Athen) unterzeichnet. Die wichtigsten Inhalte und Ziele dieses Abkommens, das am 1. November 1962 in Kraft trat, waren:

- Errichtung einer Zollunion zwischen Griechenland und der EWG mit einer vorgesehenen Übergangszeit von 12 bzw. 22 Jahren (also bis 1984)[3];
- Ergreifung geeigneter Harmonisierungsmaßnahmen, insbesondere im Agrarsektor;
- Bereitstellung finanzieller Mittel durch die EWG in Höhe von 125 Millionen Dollar zur Durchführung wichtiger Investitionen in der griechischen Wirtschaft.

Entgegen manchen optimistischen Äußerungen[4] brachte die Assoziierungsphase für Griechenland keine befriedigenden Ergebnisse. Die Ursachen sind auf beide Vertragsparteien zurückzuführen und haben einen wirtschaftlichen wie auch einen politischen Aspekt: der politische Aspekt betrifft die Zeit der Militärdiktatur, durch die der vorgesehene Zeitplan der Assoziierung 7 Jahre blockiert war, während sich der wirtschaftliche Aspekt auf die Agrarpolitik der Gemeinschaft gegenüber griechischen Exportprodukten bezieht.

Im Zeitraum 1962–1974 war die griechische Politik gegenüber der EG durch folgende exogenen und endogenen Konstellationen und Sachzwänge determiniert: Auf der Basis von restriktiven Schutzmaßnahmen (die nicht den Erzeugern von Agrarprodukten, sondern der entsprechenden Verarbeitungsindustrie zugute kamen) entwickelte die Gemeinschaft einen Agrarprotektionismus, der sie daran hinderte, ihre Verpflichtungen zur beschleunigten Harmonisierung der griechischen Landwirtschaft zu erfüllen. Auf der anderen Seite stellten die griechischen Regierungen u.a. so unrealistische Ansprüche, wie z.B. die Beteiligung an dem „Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirt-

schaft" (FEOGA) mit ähnlichen Rechten, wie für Vollmitgliedstaaten vorgesehen, die eine Erfüllung bzw. Realisierung seitens der Gemeinschaft äußerst schwierig gestalteten.

Nach der Machtergreifung der Militärs (21. 4. 1967) wurde der größte Teil des Assoziierungsabkommens von der EG eingefroren, so auch Begünstigungen und Vorteile, die an den Status eines assoziierten Mitglieds gekoppelt waren. Nur die Bestimmungen, die die Zollunion betrafen, blieben in Kraft. Von dem gemäß Protokoll Nr. 19 zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Darlehen in Höhe von 125 Millionen Dollar erhielt Griechenland nur einen Teilbetrag in Höhe von 65 Mio., mit dem weder die Entwicklungspläne noch die vorgesehenen Projektplanungen realisiert werden konnten. Außerdem wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines dem FEOGA ähnlichen Agrarfonds zur Unterstützung der griechischen Landwirtschaft unterbrochen mit der Folge, daß die Entwicklung und Realisierung einer auf Harmonisierung abzielenden Agrarpolitik ver- bzw. behindert wurde. Zudem wurden Importe griechischer Agrarprodukte in die Gemeinschaft ähnlich den Importen aus Drittländern behandelt. Viele notwendige strukturelle Änderungen im Agrarsektor wurden durch das Einfrieren des Assoziierungsabkommens von 1967–1974 verzögert bzw. verhindert.

Durch die Militärdiktatur, die sich u.a. mangels Anerkennung durch die EG-Staaten einer Europapolitik enthielt, konnte schließlich die Möglichkeit einer früheren EG-Vollmitgliedschaft nicht in Betracht gezogen, geschweige denn in Form von sondierenden Gesprächen eingeleitet werden. Somit verpaßte das Land die Chance, die Vollmitgliedschaft etwa Anfang der 70er Jahre durch eine konsequente und vor allem kontinuierliche Europapolitik einzuleiten – eine Möglichkeit, die aufgrund des Assoziierungsabkommens und der damit geschaffenen weitreichenden politischen Perspektiven nicht ausgeschlossen wurde, zumal dieses Abkommen als Übergangslösung konzipiert worden war mit dem Ziel, die Vollmitgliedschaft Griechenlands in der EWG vorzubereiten[5].

Hatte das Assoziierungsverhältnis in den 60er Jahren die angestrebten Ziele des Entwicklungsplanes der griechischen Regierungen kaum realisieren können, so waren die Zielbestimmungen des Athener Vertrages in den 70er Jahren, aufgrund neuer Tatsachen innerhalb der Gemeinschaft, bereits teilweise überholt: einerseits, weil durch die Erweiterung der EG-Zollpräferenzen die Vorteile für Griechenland in diesem Bereich auf ein Minimum reduziert wurden, und andererseits, weil durch die historisch bedingten Anwendungsmodalitäten des Assoziierungsabkommens die griechische Landwirtschaft benachteiligt war.

Dies war kurz skizziert die Situation, in der am 22. 8. 1974, also drei Wochen nach dem Sturz der Militärjunta, die Interimsregierung von Karamanlis die Europapolitik wieder aufnahm und forcierte sowie die EG um die Reaktivierung des Assoziierungsabkommens ersuchte. Schließlich faßte das griechische Kabinett den Beschluß, einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EG zu stellen.

Debatte um Vollmitgliedschaft

Im Zuge der wiederaufgenommenen Europapolitik übergab die griechische Regierung am 26. 11. 1974 der EG ein „Aide-mêmoire", in dem sie erklärte, Griechenland wolle nunmehr so bald wie möglich der Gemeinschaft beitreten[6]. Nach einer Reihe von offiziellen Gesprächen in Paris und Bonn überreichte schließlich am 12. 6. 1975 der Ständige Vertreter Griechenlands bei der EG den griechischen Antrag auf Vollmitgliedschaft. Am 28. 5. 1979 erfolgte die vertragliche Unterzeichnung des griechischen Beitritts in Athen und am 28. 6. 1979 stimmte das griechische Parlament diesem Vertrag zu, wobei der Abstimmung sowohl die PASOK als auch die KPG-Ausland[7] fernblieben.

Mit dem offiziellen Antrag auf Vollmitgliedschaft begann für Griechenland eine neue Ära im Bereich der Europapolitik, die in ihrem Ausmaß an Auswirkungen auf die Innenpolitik des Landes keine Parallele in den vergangenen Epochen griechischer Geschichte kennt. Von diesen Auswirkungen wurde zunächst die Regierung selbst betroffen: sie wurde gezwungen, ihre verbalen ideologischen Positionen – wie z.B. „Griechenland ist ein Teil Europas" oder „Griechenland unterstützt voll die politische Einigung Europas" – zu konkretisieren. Dieser Prozeß hat schon begonnen und brachte, wenn auch noch punktuell, die Erkenntnis, daß Entscheidungen, die in Brüssel oder Straßburg getroffen werden, die die „nationale Souveränität" tangieren, auch akzeptiert werden müssen. Diese Erkenntnis ist für eine „verspätete Nation" wie die neugriechische, die eine an ausländischen Interventionen reiche historische Entwicklung aufweist, besonders schmerzlich und erfordert nicht nur die Überwindung eines ausgeprägten, historisch bedingten Nationalbewußtseins, sondern auch eine Veränderung der Denkstrukturmuster im innen- und außenpolitischen Bereich. Dieser Aspekt, der in Griechenland mit einer „Entfremdungsangst" auf soziopolitischer und ökonomischer Ebene gekoppelt wird, ist auch die Hauptkontroverse zwischen Regierung und Opposition im Hinblick auf die Europapolitik[8].

Eine weitere Auswirkung betrifft die Außenpolitik, bei deren Gestaltung die griechische Regierung in zunehmendem Maße den Willensbildungsprozeß innerhalb der Gemeinschaft und deren außenpolitische Positionen als Grundlage nationaler Entscheidungen stärker berücksichtigen muß. Der Einfluß der griechischen Europapolitik auf die internationalen Verflechtungen des Landes, der mit der Reintegration Griechenlands in die NATO begann und dem die Festlegung der außenpolitischen Ziele für die 80er Jahre gegenüber dem Balkan, dem Nahen Osten und Nordafrika folgte, ist ein zweites Element in der jetzigen Bewußtseinsbildung in Griechenland[9]. Einem weiteren kontroversen Punkt zwischen Regierung und Opposition liegt die mögliche Pluralisierung und/oder Dichotomisierung der Entscheidungs- und Machtzentren zwischen Athen und Brüssel zugrunde[10].

Die Auswirkungen der EG-Vollmitgliedschaft auf das griechische ökonomische System lassen sich, knapp formuliert, so darstellen: Abkehr von der bisher

praktizierten parakapitalistischen Wirtschaftspolitik mit den entsprechenden Einstellungen – d.h. Investitionsfeindlichkeit, Kommerzialisierung des Kapitals, Geldkapitalisierung etc. – und Befolgung der eine Industriegesellschaft bestimmenden Gesetzmäßigkeiten. Die ersten Resultate dieses, nach 1974 verstärkten Wandlungsprozesses, dem sich Griechenland auch ohne Aufnahme in die Gemeinschaft nicht mehr lange hätte entziehen können, wurden zwar schon spürbar, Modernisierung und Umstrukturierungen in diesem Bereich jedoch vollzogen sich bisher nur in geringem Umfang. Diese neuen Strukturen, deren Notwendigkeit unmittelbar mit der griechischen Europapolitik in Zusammenhang gebracht wird, sind mit der auch von der Opposition geäußerten Befürchtung gekoppelt, daß Griechenland durch ausländisches Kapital ‚entfremdet' bzw. ‚enteignet' würde[11].

Im Zuge gemeinschaftlicher Sachzwänge sind schließlich Strukturen, Denkmuster und Attitüden der politischen Parteien, Verbände, Gewerkschaften etc. einem Wandlungsprozeß unterworfen, der diesen Institutionen dazu verhelfen kann, die innovationshemmenden Mechanismen zu überwinden, die von einem traditionellen Provinzialismus und ‚Griechenland-Zentrismus' geprägt sind[12]. Die Folgen dieses Wandels der politischen Kultur des Landes, nämlich der Verlust traditioneller Machtkonstellationen und -strukturen, verursacht selbst bei der zu den ‚Europa-Befürwortern' zählenden parteipolitischen Elite beträchtliches Unbehagen, das von der Opposition in subtiler Weise zur Bekräftigung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der EG zu nutzen versucht wird.

Für die Verfechter der griechischen Europapolitik – nach 1974 der damalige Ministerpräsident Karamanlis mit den Ministern Papaligouras und Rallis und dem damaligen Koordinations- und jetzigen Außenminister Mitsotakis sowie dem EG-Kommissar Kontogeorgis – und mithin auch für die Regierungspartei „Neue Demokratie" bedeutet die EG-Vollmitgliedschaft ihres Landes

- Verstärkung und Konkretisierung des griechischen Beitrags zur politischen Gestaltung und wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas;
- Zuwachs an internationaler Reputation Griechenlands und somit größeres internationales Gewicht;
- Übernahme einer Führungsposition im südöstlichen Mittelmerraum, also im Nahen Osten;
- Modernisierung des landwirtschaftlichen und industriellen Sektors und dadurch langfristige Sanierung der griechischen Wirtschaft;
- Stabilisierung der politischen Strukturen des Landes;
- Reorganisation und Modernisierung der Verwaltung zur Erfüllung von unabdingbaren Voraussetzungen für eine moderne Industrienation[13].

Für Andreas Papandreou, den Oppositionsführer und PASOK-Parteivorsitzenden, und für die KPG-Ausland ist die Mitgliedschaft Griechenlands in der EG mit folgenden Konsequenzen verbunden:

- Verschlechterung der ökonomischen Situation des Landes sowohl im Agrar- als auch im Industriebereich;

- Einschränkung der nationalen Souveränität;
- verstärkte Einmischung ausländischer Mächte in die griechische Innenpolitik;
- Einzementierung Griechenlands in die NATO und die westliche Allianz und somit wachsende Abhängigkeit von den USA;
- Gefährdung der griechischen nationalen Interessen in der Ägäis und möglicher Verzicht von legitimen griechischen Interessen zugunsten der Türkei[14].

Welche dieser beiden Positionen realistischer ist bzw. welche Prognose künftige Entwicklungen besser erfaßt, läßt sich augenblicklich nicht mit Sicherheit bestimmen. Auch wenn dies explizit nicht zum Ausdruck gebracht wird, kann die Adaption einer dieser Standpunkte nur aufgrund subjektiver Ideologiepräferenz erfolgen, die jedoch in einer objektiven und/oder wissenschaftlichen Analyse nicht gefragt ist.

Eine Spekulation allerdings sei zum Schluß noch gewagt: sollte die PASOK nach den für Herbst 1981 geplanten Parlamentswahlen die Regierungsgeschäfte übernehmen können, dann wird ein von Papandreou angekündigtes Referendum über die griechische EG-Mitgliedschaft zwar möglicherweise Bestandteil seines Regierungsprogramms sein, den in die Tat umzusetzen er sich jedoch keinesfalls gezwungen sehen wird.

Anmerkungen

1 Vgl. die griechischen Parlamentsprotokolle aus den Jahren 1959-1961.

2 EDA (Enomeni Dimokratiki Aristera = Vereinigte Demokratische Linke).

3 Vgl. Anhang I des Abkommens, in: Europäisches Parlament, Sitzungsdokumente, hier: Dokument 48 - I, II, 1961-62, vom 18.7.1961.

4 Vgl. Theo M. Loch u. Hajo Hasenpflug, Die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der EG, Bonn 1974; Hajo Hasenpflug u. Beate Kohler (Hrsg.), Die Süd-Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, Hamburg 1977; Karl H. Buck, Griechenland und die EG, Bonn 1978.

5 Vgl. hierzu den Beitrag des Vorsitzenden der griechischen Verhandlungskommission, Botschafter Byron Theodoropoulos, in der Athener Tageszeitung Kathimerini vom 3.9.1978.

6 Vgl. Bulletin der EG, 11-1974, S. 90.

7 In Griechenland gibt es zwei kommunistische Parteien, die KPG-Ausland, die dogmatisch und Moskau-orientiert ist und die KPG-Inland, die der eurokommunistischen Bewegung nahesteht.

8 Vgl. die Stellungnahme des Oppositionsführers Andreas Papandreou sowie die Replik des damaligen Ministerpräsidenten Konstantin Karamanlis während der Ratifizierungsdebatte im Parlament vom 26. Juni 1979.

9 Vgl. hierzu Konstantin Mitsotakis, Gegenwartsprobleme griechischer Außenpolitik, Vortrag, gehalten am 30.6.1980 in München; außerdem vgl. die Berichterstattung in der griechischen Presse, insbesondere nach der Umbildung des griechischen Kabinetts anläßlich der Wahl von Karamanlis zum Präsidenten der griechischen Republik.

10 Vgl. die Äußerungen des griechischen Agrarministers, Athanasios Kanelopoulos, vom 24. Februar 1981, in: Evropaika, Februar 1981.

11 Vgl. die Stellungnahme der PASOK anläßlich des Treffens der Vorsitzenden der sozialistischen Parteien Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Griechenlands auf Korfu am 20./21.8.1980.

12 Vgl. die Berichterstattung der Athener Tageszeitungen (To Vima, Kathimerini, Ta Nea

etc.) aus Anlaß einer Tagung des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Athen am 19. September 1980; vgl. außerdem die Äußerungen des griechischen Außenministers, Konstantin Mitsotakis, während einer Diskussion im griechischen Fernsehen am 5. Dezember 1980 sowie die Rede des griechischen Ministerpräsidenten, Konstantin Rallis, vor dem griechischen Parlament am 5. Januar 1981.

13 Vgl. Oikonomikos Tachydromos (Ökonomischer Kurier) vom 5.2.1981 und die dort veröffentlichten Interviews mit Rallis und Papandreou zu diesem Thema. Darüber hinaus vgl. die positiven Stellungnahmen der Parteiführer Ioannis Zigdis (EDIK), Ioannis Pesmazoglou (KODISO), Babis Drakopoulos (KPG-Inland) und Ilias Iliou (EDA) anläßlich des griechischen EG-Beitritts, in: Evropaika, Januar 1981.

14 Vgl. die Stellungnahme des PASOK-Vorsitzenden, Andreas Papandreou, in: Oikonomikos Tachydromos vom 5.2.1981 sowie in: Evropaika, Februar 1981.

Weiterführende Literatur

Buck, Karl-H., Griechenland und die Europäische Gemeinschaft, Bonn 1978.

Groeben, Hans v.d., Die Erweiterung der EG durch Beitritt der Länder Griechenland, Spanien und Portugal, Baden-Baden 1979.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft in Südeuropa, Berlin [2]1978.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Europäische Gemeinschaft und südeuropäische Beitrittsländer, Berlin 1978.

Hasenpflug, Hajo u. Beate Kohler, Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Wende oder Ende der Integration, Hamburg 1977.

Loch, Theo M. u. Hajo Hasenpflug, Die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der EG, Bonn 1974.

Ott, Alfred E. u. Nikolaus Wenturis, (Hrsg.), Griechenland vor dem Beitritt in die Europäische Gemeinschaft, Frankfurt/Bern 1980.

Wenturis, Nikolaus, Die soziopolitischen und ökonomischen Strukturen Griechenlands im Hinblick auf seine Integration in die EG. Eine Modellskizze von Kern-Peripherie-Relationen, Frankfurt/Bern 1977.

Zeitungen und Zeitschriften

To Vima (Tageszeitung)
Ta Nea (Tageszeitung)
Eleftherotipia (Tageszeitung)
Kathimerini (Tageszeitung)
Oikonomikos Tachydromos (Wochenmagazin)
Politika Themata (Wochenmagazin)
Anti (14tägiges Magazin)
Evropaika (Europäisches Monats-Bulletin des griechischen Außenministeriums)